

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0463/14 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 30.10.2014
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.02.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	17.02.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.03.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.04.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 63, Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 349-4 "Osterweddinger Straße 30"

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 349-4 „Osterweddinger Straße 30“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Abgabe der Gründe gem. § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.
2. Der gefasste Einzelbeschluss der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0164/14 (Beschluss-Nr. 055-003(VI)14) wurde überprüft und bedarf keiner erneuten Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	29.05.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Beschluss zur Einleitung eines Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 349-4.1 „Osterweddinger Straße 30“ wurde vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg, am 08.12.2011 gefasst.

Der Antragsteller trat von seinem Vorhaben zurück. Das Grundstück wurde veräußert.

Am 15.04.2014 wurde eine Bürgerversammlung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 27.01.2014 bis zum 28.02.2014 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Am 04.09.2014 beschloss der Stadtrat die Verfahrensänderung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs.

Die Offenlegung des Entwurfs erfolgte vom 26.09.2014 bis zum 28.10.2014.

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Deshalb sollen vor Satzungsbeschluss die während des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen behandelt werden.

Anlagen:

DS0463/14 Anlage 1 Abwägungskatalog